



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 7 / Jahrgang 2021

15. April 2021

LH Mikl-Leitner und LR Danninger präsentieren digi report: Covid-19-Krise als Digitalisierungsbooster

„Die Umsetzungsgeschwindigkeit digitaler Veränderungen in der NÖ Landesverwaltung hat sich noch einmal deutlich erhöht“

2020 war in vielerlei Hinsicht ein Jahr der Extreme. Im Bereich Digitalisierung hat die Corona-Krise die Landesverwaltung in Niederösterreich enorm vorangebracht. Das zeigen auch die Kennzahlen und Indikatoren für das Jahr 2020 aus dem neuen digi report, dem dritten Jahresbericht zur Digitalisierungsinitiative des Landes Niederösterreich mit dem Schwerpunkt „neue Arbeitswelten“.

DIGITALER WANDEL

„Mit der seit dem Jahr 2017 bestehenden Digitalisierungsoffensive haben wir den digitalen Wandel in den letzten Jahren aufgebaut und aktiv mitgestaltet. Diesen Vorteil haben wir genutzt – unter anderem um Anfragen und Anliegen der Landsleute rasch zu bearbeiten, haben wir in kürzester Zeit neue, digitale Arbeitswege etabliert. Beispielsweise wurden im Vorjahr rund 130.000 E-Termine im



Landesrat Jochen Danninger und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner präsentieren den „digi report“.

Foto: NLK Pfeiffer

Parteienverkehr vergeben, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Bis zu 60 Prozent der 7.500 NÖ Landesbediens-

teten arbeiteten im Homeoffice, wo elektronische Akte und über 150 Fachanwendungen uneingeschränkt zur Verfü-

gung standen. Täglich fanden bis zu 900 Videokonferenzen statt“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.



LANDESV ERWALTUNG

Auch Digitalisierungs-Landesrat Jochen Danninger zeigt sich von den raschen IT-Lösungen beeindruckt: „In nur sieben Entwicklungstagen wurde eine IT-Lösung für die Niederösterreichische Landesverwaltung entwickelt, mit der Amtsärzte und Bezirksverwaltungsbehörden sofort auf notwendige Echtzeitdaten zur Bekämpfung des COVID-19-Virus zugreifen konnten. Ein weiteres landesinternes Vorzeigeprojekt ist das digitale Fuhrparkmanagement im Land mit dem Ziel, die 180 Dienstkraftwagen besser verwalten können. Eingebunden

ist auch der Betrieb der eigenen Werkstätte und die automatisierte Übernahme von Betankungsdaten. Das Projekt soll im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Diese Projekte sind Paradebeispiele dafür, wie man mit digitalen Lösungen in der Landesverwaltung effektiver und effizienter arbeiten kann.“

PROJEKTE

Weitere innovative Umsetzungsbeispiele, die im digi report behandelt werden und die große thematische Bandbreite der Digitalisierungsstrategie hervorheben, sind beispielsweise die „Innovation Farm Wieselburg“,

„Jugend forscht digital!“, das „Haus der Digitalisierung“ oder das Förderpaket „digi4Wirtschaft“. Letzteres fand sehr viel Zuspruch bei heimischen Betrieben. Wirtschafts-Landesrat Danninger: „2020 haben Niederösterreichs Betriebe verstärkt in den digitalen Wandel investiert. Wir haben zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um unsere Unternehmen dabei bestmöglich zu unterstützen. Es freut mich, dass das Förderpaket digi4Wirtschaft, hervorragend angenommen wurde und knapp 40 Millionen Euro an Investitionen in der heimischen Wirtschaft ausgelöst werden konnten.“

ZUKUNFTSSICHER

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zeigt sich mit den eingeschlagenen Weg zufrieden: „Gerade im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, im Bereich Digitalisierung gut aufgestellt zu sein. Deshalb möchten wir weiterhin digitale Lösungen forcieren, um unser Bundesland auf der Höhe der Zeit und zukunftssicher zu gestalten.“ Weitere Indikatoren, Kennzahlen sowie aktuelle Projektbeispiele aus dem Jahr 2020 sind im digi report unter <https://noe.gv.at/digireport> abrufbar.

Wettbewerb Aktion „Stolz auf unser Dorf – miteinander leben“ unterstützt die Gemeinden mit insgesamt 100.000 Euro



Aktion „Stolz auf unser Dorf – miteinander leben“ fördert freiwilliges soziales Engagement in den Gemeinden. Im Bild Maria Forstner, Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Christine Lechner, Geschäftsführerin der NÖ.Regional GmbH, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Walter Kirchler, Geschäftsführer der NÖ.Regional GmbH (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

Die Gemeinden stehen vor gesellschaftlichen Veränderungen. Geburtenrückgang und Überalterung der Gesellschaft, neue Lebens- und Familienformen sowie Abwanderung der Jugend und Migration sind die Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Der soziale Zusammenhalt gewinnt daher in den Gemeinden immer mehr an Bedeutung.

AKTION

Bereits zum siebten Mal sind Dorferneuerungsvereine und Gemeinden in Niederösterreich eingeladen, kleine Aktionen zu setzen, die das Gemeinsame in den Vordergrund stellen. 2021 steht die Aktion unter dem Motto „Stolz auf unser Dorf – miteinander leben!“. Von 1. April bis 8. Mai 2021 können Projekte zur Förderung eingereicht werden, die wiederum bis zum 31. Oktober 2021 umzusetzen sind - und zwar zu den fünf Themenschwerpunkten:

generationsübergreifende Aktivitäten und gemeinsames Arbeiten, gemeinsames Gestalten und Renovieren, junge und ältere Menschen lernen voneinander, Integration von neuen Bürgerinnen und Bürgern sowie Barrieren abbauen und überwinden.

DAS GEMEINSAME

„Die Aktion ‚Stolz auf unser Dorf – miteinander leben‘ fördert freiwilliges soziales Engagement in den Gemeinden. Durch gemeinsame Aktionen, die das Miteinander, das Verständnis füreinander und die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger zueinander fördern, wird das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt. Unsere Gemeinden sind auf ein lebendiges Miteinander angewiesen und Bürgerengagement durch Ehrenamt und Freiwillige, schafft Lebendigkeit und Freude am Gemeinwesen“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

UNTERSTÜTZUNG

Das Land NÖ unterstützt die Aktion „Stolz auf unser Dorf – miteinander leben“ mit insgesamt 100.000 Euro. Pro ausgewählter Initiative gibt es 50 Prozent der Projektkosten mit maximal 1.000 Euro pro Ort. Weitere Informationen <https://www.dorf-stadterneuerung.at/wettbewerb/stolz-auf-unser-dorf/> Walter Kirchler, Geschäftsführer der NÖ.Regional: „Mit dieser Aktion können Dorferneuerungsvereine und Gemeinden schnell und unbürokratisch Förderungen beantragen, um Projekte mit geringem finanziellen Aufwand, aber großer Wirkung für die Gemeinschaft im Ort umzusetzen.“

Maria Forstner, Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung: „Für den Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Gemeinschaft der Dörfer und Städte“ ist es ein besonderes Anliegen, die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer zu unterstützen. Ein großes Dankeschön an das Land Niederösterreich für die finanzielle Unterstützung der Projekte, die in der Aktion umgesetzt werden. Gemeinsam mit der NÖ.Regional sind wir als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger da, um viele Projekte im Sinne der Richtlinien des Landes umzusetzen“, erklärt Maria Forstner, Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Gemeinschaft der Dörfer und Städte.

Niederösterreich baut mit Bussen Testangebot für Betriebe weiter aus



ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki, Gesundheits-Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger und Wirtschaftskammer NÖ-Präsident Wolfgang Ecker (v.l.n.r.).

Foto: NLK Burchhart

Aktuell bieten in Niederösterreich neben über 350 Standorten in Gemeinden und Städten auch 330 Unternehmen mit rund 100.000 Mitarbeitern betriebliche Tests an. Nun baut die Wirtschaft in Niederösterreich die Testkapazitäten weiter aus. Seit 8. April sind zwei Busse in ganz Niederösterreich unterwegs, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleinerer Betriebe, die keine eigenen Teststraßen haben, ein Testangebot zu machen. „Wir wollen das Service für Betriebe und ihre Beschäftigten weiter ausbauen, um die Sicherheit zu erhöhen und Infektionsketten rascher zu durchbrechen“, betonen Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger, Gesundheits-Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Wirtschaftskammer NÖ-Präsident Wolfgang Ecker und ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki.

GANZ NIEDERÖSTERREICH

Start der einmonatigen Testphase ist am 8. April mit Zielen in den Wirtschaftsparks Wolkersdorf, Poysdorf sowie in Loosdorf und Krumnussbaum. Dafür sind für diesen Zweck adaptierte Busse ab sofort in ganz Niederösterreich unterwegs. Organisiert werden diese von ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Es gibt einen eigenen Fahrplan, der laufend adaptiert wird, um jene kleineren Betriebe in Niederösterreich anzufahren, die derzeit noch weniger regelmäßig testen. Der Fahrplan der Testbusse und mehr Informationen sind unter www.ecoplus.at/testbus und wko.at/noe/testbus einsehbar.

REGELMÄSSIGES TESTEN

„Bis genügend Impfstoffe verfügbar sind, hilft unseren Betrieben neben den Sicherheits- und Hygienemaßnahmen vor allem das regelmäßige Testen durch diese Pandemie. Die Testbusse sind ein weiterer wesentlicher Baustein der umfangreichen Testmaßnahmen in Niederösterreich. Sie richten sich vorrangig an kleinere Betriebe und sind ein zusätzliches Service für mehr Sicherheit vor Infektionsketten am

Standort Niederösterreich. Wir appellieren an Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dieses neue Angebot regelmäßig zu nutzen“, unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger.

MASSNAHME

„Das Testen ist in Verbindung mit dem Contact Tracing eine wesentliche Maßnahme, um ein Infektionsgeschehen rasch eingrenzen zu können. Es schafft aber auch rasch Gewissheit über die eigene Gesundheit. Mit mehr als fünf Millionen Corona-Testungen in Niederösterreich und täglich bis zu 100.000 Tests in Gemeinden und Betrieben haben wir zuletzt eine Schallmauer durchbrochen. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir fortsetzen und das Testangebot weiter ausbauen, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu erreichen“, bedankt sich NÖ Gesundheits-Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig bei der niederösterreichischen Wirtschaft für die tolle Zusammenarbeit.

MEHR SICHERHEIT

Wirtschaftskammer NÖ-Präsident Wolfgang Ecker betont: „In über 330 Betrieben ab 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgen betriebliche Teststraßen bereits für mehr Sicherheit. Mit den Testbussen gelingt es uns jetzt, auch kleineren Unternehmen, denen Tests im eigenen Betrieb bis jetzt nicht möglich waren, eine Testmöglichkeit zu bieten. Regelmäßige Testungen erhöhen die Planbarkeit und ebnen den Weg für Perspektiven, die die Betriebe dringend brauchen.“

TESTANGEBOT

„In unseren Wirtschaftsparks haben wir bereits heute ein sehr engmaschiges Testangebot, unter anderem im IZ NÖ Süd mit alleine zwei Teststraßen. Mit den Testbussen bauen wir das Angebot weiter aus. Die Struktur der ecoplus Wirtschaftsparks, wo viele Betriebe nahe beisammen sind, bieten die Möglichkeit sehr viele Personen auf einmal testen zu können,“ so ecoplus-Geschäftsführer Helmut Miernicki.

INFOS

Nähere Informationen zu den Testbussen erhalten Sie auf den Webseiten www.ecoplus.at/testbus und wko.at/noe/testbus

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Mandatsniederlegung Mitglied Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt
- 5 Leiterbestellung
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 12 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 12 Diverse
- 14 Hochbau
- 14 Straßenbau
- 18 Brückenbau
- 18 Stellenausschreibungen

LH-Stv. Pernkopf und LR Königsberger-Ludwig: „Testen und Impfen wirkt“



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig.

Foto: NLK Pfeiffer

Zum Ausbau der Test- und Impfkapazitäten sowie zu den geplanten Landes-Impfzentren fand am 8. April ein Pressegespräch im NÖ Landhaus statt. Dabei u. a. am Podium: LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Patientenanwalt Gerald Bachinger, Impfkoordinator Christof Constantin Chwojka sowie Vertreter der Städte und Gemeinden.

KAPAZITÄTEN ERHÖHEN

Es gehe nun darum, die Test- und Impfkapazitäten weiter zu erhöhen, sagte LH-Stellvertreter Pernkopf eingangs. Das Testen werde weiterhin wichtig bleiben, da etwaige Öffnungsschritte mit Eingangstests verbunden sein werden, verwies er auf derzeit rund 700 Teststraßen in Niederösterreich. Insgesamt seien dort rund 5,8 Millionen Antigen- und PCR-Tests durchgeführt worden, aktuell zähle man rund 75.000 Tests pro Tag. Was die Verwendung der „Nasenbohrer-Tests“ betreffe, warte man auf die Verordnung des

Ministeriums, forderte Pernkopf hier „rasches Handeln“ ein.

STRATEGIE

„Die Strategie Testen und Impfen wirkt“, zeigte sich der LH-Stellvertreter überzeugt. So gebe es in den Pflege- und Betreuungszentren derzeit nur noch sieben infizierte Bewohner, Ende November seien es über 400 gewesen. Insgesamt hätten bisher rund 420.000 Menschen in Niederösterreich bereits eine Impfung gehabt oder hätten einen konkreten Termin zur Impfung, das entspricht rund einem Drittel der gesamten impfbaren Bevölkerung in Niederösterreich. 84 Prozent aller Über-80-Jährigen hätten bereits eine Impfung oder einen Termin, bei den Über-65-Jährigen sind es 74 Prozent. Mit den Landes-Impfzentren stelle man sich auf die von der Bundesregierung angekündigten größeren Liefermengen ein. Mit den Impfzentren sei man „maximal flexibel“, und man freue sich auf den

Zeitpunkt, an dem mehr Impfstoffe kommen als angekündigt: „Wir werden das schaffen“.

„WEG VOR UNS“

Von einer „Bewegung leicht nach unten“ sprach Landesrätin Königsberger-Ludwig mit Blick auf die aktuellen Zahlen der Neuinfektionen. Das „große gemeinsame Ziel“ sei jetzt, eine Überlastung der Intensivstationen hintanzuhalten. Die 7-Tages-Inzidenz in Niederösterreich betrage derzeit 261,5 und das zeige, „dass wir noch ein großes Stück Weg vor uns haben“.

20 IMPFZENTREN

Im Blick auf die Impfungen hielt sie fest, dass es jetzt um Strukturen gehe, um viele Menschen möglichst rasch impfen zu können. Daher werde man zusätzlich zu den Impfungen in den Ordinationen der niedergelassenen Ärzte 20 blau-gelbe Impfzentren aufbauen. Diese werden von Montag bis Sonntag geöffnet haben, hob sie als einen der großen Vorteile hervor: „Wir werden in jedem Bezirk ein blau-gelbes Impfzentrum errichten.“ Damit wolle man Kontinuität gewährleisten, um zu garantieren, dass der Impfstoff rasch verimpft werde, aber auch Flexibilität, um auf schwankende Liefermengen zu reagieren.

NEUE PHASE

Man trete nun in der Pandemiebekämpfung in eine neue Phase, meinte Patientenanwalt Bachinger. Von einer „Mangelwirtschaft“ bei den Impfstoffen komme man in eine Phase, in der es darum gehe, „dass wir große Teile der Bevölkerung schnell impfen müssen“. Die vorgesehenen Impfzentren könnten das ergänzend zum niedergelassenen Bereich

„in großer Qualität und hochprofessionell“ bewältigen.

Es müssten verschiedene Strukturen genutzt werden, damit die Abwicklung der Impfungen „schnell und effizient über die Bühne gehen“ könne, meinte auch Städtebund-Präsident Stadler. Wichtig für die Städte und Gemeinden sei vor allem auch die Servicequalität, sprach er u. a. auch die Öffnungszeiten an.

BUCHUNGSPLATTFORM

Die Buchungsplattform funktioniere sehr gut, berichtete Impfkoordinator Chwojka: „Die Leute buchen Termine in ihrer Nähe und möglichst rasch.“ Die besonders schützenswerten Gruppen seien geimpft oder mit Terminen versorgt, betonte er: „Wenn mehr Impfstoff kommt, wollen wir raschest die Altersgruppen von oben nach unten impfen.“

ZUSAMMENARBEIT

Von einer hervorragenden und professionellen Zusammenarbeit bei den Testungen in den Gemeinden berichteten die Gemeindevertreterverbände von VP und SP, vertreten durch Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl bzw. Vizepräsident Wolfgang Kocevar. Der Leiter der Gruppe Gesundheit und Soziales, Filip Deimel, informierte über die rechtlichen Grundlagen der Landes-Impfzentren, aus seinen Erfahrungen in der Praxis berichtete der in einer Impfstraße tätige Allgemeinmediziner Marco Leonardelli aus Hainburg. Aus seiner Sicht sei das Konzept der Landes-Impfzentren „sehr durchdacht“ und ein „gangbarer Weg“ um eine schnelle Durchimpfungsrate zu erreichen, hielt er fest.

Apotheke

MIA5-S-2018/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2126 Ladendorf, Lindenallee 2.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Christian Balazs**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2125 Neubau, Rotkreuzweg 1, die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsort in 2126 Ladendorf, Lindenallee 2, als Gesellschafter der Dr. Ferner & Dr. Balazs Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Falschlehner



Mandatsniederlegung Mitglied Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt

1/2020/GRW

Herr **Dr. Michael Klosterer** von der „Volkspartei Wiener Neustadt“ hat am 25. März 2021, mit sofortiger Wirkung, sein **Mandat** als Mitglied des Gemeinderates **niedergelegt**.

An seine Stelle wurde gem. § 95 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl.1026 idgF, Herr **Mag. Wolfgang Horvath, MBA, geb. 05.12.1968**, Unternehmer, wohnhaft Wiener Neustadt, Hartiggasse 20/24, in den Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt **berufen**.

Leiterbestellung

LGA-PSG-P-3452906/019-2021

Frau **Andrea Dankelmaier, BA MA MA** wurde mit **Wirksamkeit vom 1. April 2021** zur **kaufmännischen Direktorin des Landesklinikums Hollabrunn** bestellt.

Mag. Kastl

NÖ LGA - Personalservice GmbH



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-U-773/077-2021

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

des Änderungsantrags im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-U-773/077-2021

Gemäß § 44a und § 44b sowie § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9a und § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windpark Engelhartstetten GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 21. Oktober 2020, modifiziert mit Eingabe vom 12. Februar 2021 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Engelhartstetten - Änderung der WEA-Type“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 17. März 2015, RU4-U-773/025-2014, in der Fassung des Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2016, W109 2107438-1/44E, wurde das Vorhaben „Windpark Engelhartstetten“ genehmigt. Die Windpark Engelhartstetten GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) Änderung der Anlagentypen aller 13 genehmigten WEA (ES 01 bis ES 13) von Senvion/ REpower 3.2M114 auf Vestas V136 3,6 MW
- b) Änderung der Bauhöhe ab FOK von 200 m auf 234 m über Geländeoberkante
- c) Änderung der Nennleistung
- ca) Leistungserhöhung der Anlagen von 3,2 MW auf 3,6 MW
- cb) Erhöhung der Gesamtnennleistung des Windparks von 41,6 MW auf 46,8 MW (Gesamtnennleistung auf 44,85 MW gedrosselt)
- d) Änderung des Eiserkennungssystems auf Vestas Ice Detection
- e) Verschiebung der Anlagenstandorte
- ea) Änderung der betroffenen Grundstücke
- eb) Änderung des Flächenbedarfs
- f) Änderung der Trasse der Netzableitung (Lage, Länge)
- g) Anpassung der Verkabelung (Dimension)
- h) Änderung der Rodungsflächen

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **06. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der von der Behörde eingeholten Gutachten/Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden Engelhartstetten, Lasse und Untersiebenbrunn** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

- 4.1 Im Zeitraum vom **06. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.
- 4.2 Die **Parteistellung** als solche richtet sich nach § 18b und § 19 UVP-G 2000.
- 4.3 Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 06. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021, bei der Behörde schriftliche **Einsendungen** gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).
- 4.4 Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).

4.5 Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



WST1-U-782/066-2021

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1
Kundmachung**

**des Änderungsantrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-782/066-2021**

Gemäß § 44a und § 44b sowie § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9a und § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die WEB Windenergie AG und die Windpark DW GmbH, beide vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, beantragen für das Vorhaben „Windpark Dürnkrot III“ mit Eingabe vom 28. Oktober 2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000. Über diesen Antrag hat die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13. Dezember 2016, RU4-U-782/029-2016, wurde das Vorhaben „Windpark Dürnkrot III“ genehmigt. Nunmehr wird die Abänderung dieses Genehmigungsbescheides beantragt. Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13. November 2019, WST1-U-782/036-2019, wurden die Fristen gemäß Spruchteil C der UVP-Genehmigung verlängert. Mit der Errichtung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen. Nunmehr sind folgende Änderungen beabsichtigt:

- die Reduktion der Anzahl der WEAs sowie eine Änderung der WEA-Type von
- 7 genehmigten WEA der Type Vestas V126-3.45 MW auf nunmehr insgesamt 5 WEA, nämlich
- 2 WEA der Type Vestas V162-5.6 MW (DÜ-III-4 und DÜ-III-5) und
- 3 WEA der Type Nordex V163/5.7 MW (DÜ-III-1 bis DÜ-III-3). Die 2 Anlagen DÜ-III-6 und DÜ-III-7 entfallen.

Damit einher geht eine Kapazitätserhöhung von 24,15 MW um 4,15 MW auf nunmehr 28,3 MW. Sollte bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlagen noch keine Zustimmung des Netzbetreibers für die Leistungserhöhung vorliegen, wird die Engpassleistung mittels Parkregelung strangweise gedrosselt, um den jeweiligen Netzzugangsvereinbarungen zu entsprechen. Dies so lange, bis die Zustimmung des Netzbetreibers für eine höhere Einspeisung vorliegt.

Die Änderungen bewirken darüber hinaus insbesondere nachstehende Änderungen gegenüber dem genehmigten Vorhaben:

- Erhöhung bei Rotorradius, Rotorflächen und Nabenhöhen der WEA

- Geringfügige Änderung der Lage und Höhe der WEA Standorte
- Anpassung der Kranstell-, Montage- und Lagerflächen
- Anpassung der Zuwegung
- Zentralisierung der Baustelleneinrichtung
- Anpassung des Windpark-Netzes, der elektrischen Anlagen und der Netzanbindung
- Änderung der IT- und SCADA-Anlagen
- Änderung der Erkennung von Eisansatz sowie der Maßnahmen bei Eisansatz
- Änderung bei den Rodungsflächen
- Änderung beim Flächenbedarf
- Änderung der Zeitpunkte des Baubeginns und der Inbetriebnahme für den WP Dürnkrot III

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **01. April 2021 bis einschließlich 18. Mai 2021** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Gutachten/Stellungnahmen der im Gegenstand beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden** Dürnkrot, Velm-Götzendorf, Spannberg und Zistersdorf, sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

4.1 Im Zeitraum vom **01. April 2021 bis einschließlich 18. Mai 2021** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

4.2 Die **Parteistellung** als solche richtet sich im Gegenstand nach § 18b und § 19 UVP-G 2000.

4.3 Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 01. April 2021 bis einschließlich 18. Mai 2021, bei der Behörde schriftliche **Einwendungen** gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).

4.4 Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).

4.5 Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Breyer



WST1-UE-15/002-2021

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht
Kundmachung**

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren;
Laufzeitverlängerung KKW Doel 1 und Doel 2, Belgien,
Kennzeichen WST1-UE-15-2021**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Belgien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Artikel 7 der UVP-Richtlinie die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Unterlagen zur **Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Doel 1 und Doel 2** in Belgien übermittelt.

Projektwerberin ist die FPS Economy, SME's, Self-Employed and Energy, Boulevard du Roi Albert II 16, 1000 Brüssel, Belgien.

Für dieses Vorhaben, das aus der 10-jährigen Verlängerung des Betriebs der Reaktoren Doel 1 und Doel 2 und den Arbeiten zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der Verlängerung besteht, wird ein Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht und der Espoo-Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag enthält die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Dokumente. Die Unterlagen liegen vom **15. April**

bis einschließlich 15. Juni 2021 während der Arbeitsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-doel12>, sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die belgische Behörde weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-203/0001

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 1.4.2021 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Irnfritz

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Irnfritz in der Marktgemeinde Irnfritz - Messern (Gerichtsbezirk Horn, Verwaltungsbezirk Horn).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Irnfritz bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Irnfritz ein:

Ort: Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Irnfritz - Messern, Hauptstraße 19, 3754 Irnfritz,

Termin: **Donnerstag, 10. Juni 2021, 09:00 Uhr,**

Tagesordnung: **Wahl der Organe.**

- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Irnfritz in der Marktgemeinde Irnfritz - Messern (Gerichtsbezirk Horn, Verwaltungsbezirk Horn) Bestandteil der Verordnung vom 1.4.2021, ABB-E-203/0001

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwähler.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Irnfritz“.
- Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Irnfritz - Messern (Gerichtsbezirk Horn, Verwaltungsbezirk Horn).
- Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im **Anhang 1** aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-203 Irnfritz übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) erteilt werden.-

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungs-Gemeinschaft Irnfritz von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.

- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft Irnfritz deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im Anhang 2 angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2). Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:
 - Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
- (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
- (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
- (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Vorstand
- den Obmann oder seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.

- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11 Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12 Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13 Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14 Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
- anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15 Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie 2 weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von 2 Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
- die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € 5.000,-- sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

**§ 16
Rechnungsprüfer**

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt.
Sie haben die Aufgabe,
 - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

**§ 17
Kosten für die Instandhaltung**

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

**§ 18
Beiträge der Mitglieder**

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

**§ 19
Streitigkeiten**

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

**§ 20
Änderung der Satzung**

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

**§ 21
Aufsicht**

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

**§ 22
Auflösung der Gemeinschaft**

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Anhang 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Irnfritz:

Grünanlagen

KG Nr 10026 Haselberg:

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
624	941	14	Baum-Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-2. TP
628	782	13	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-1. TP

KG Nr 10028 Irnfritz:

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
785	197	9a	Baumreihe	Erlassen mit GMA-2. TP
786	1937	10	Baumreihe	Erlassen mit GMA-2. TP
787	1853	9	Baumwiese	Erlassen mit GMA-2. TP
800	3053	1	Baumreihe / Feldgehölz / Böschung	Erlassen mit GMA-1. TP
808	1828	2	Hochstrauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-1. TP
814	2783	3	Baum-Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-1. TP
819	1729	4	Baumwiese	Erlassen mit GMA-1. TP
833	1003	15	Baumwiese	Erlassen mit GMA-1. TP
836	567	5	Baumreihe	Erlassen mit GMA-1. TP
860	1143	14	Baum-Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-2. TP
864	1079	13	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-1. TP
867	1943	12	Baum-Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-2. TP
870	1714	11	Baumreihe	Erlassen mit GMA-1. TP
879	1449	6	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Baumwiese	Erlassen mit GMA-1. TP
884	743	16	Baumreihe	Erlassen mit GMA-1. TP
898	2953	8	Baum-Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA-1. TP
904	1080	7	Baumwiese / Hecke	Erlassen mit GMA-1. TP

Anhang 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KGNr 10026 Haselberg:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
619	1 05
620	21 48
622	48 01
623	1 29 40
625	1 28 85
626	1 00 17
627	1 68 68
630	2 19 47
631	8 18 87

KGNr 10028 Irnfritz:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
788	1 32
789	1 48 95
790	1 16 72
791	1 70 49
792	22 26
793	2 37 40
794	50 78
795	21 29
796	1 02 75
797	31 24
801	1 91 81
802	81 38
803	85 95
804	1 43 03
805	3 55 49
807	1 48 65
809	5 73 91
810	2 18 09
811	20 39
812	1 35 85
813	1 29 07
815	1 56 30
816	1 34 03

KGNr 10028 Irnfritz:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
817	4 83 00
818	94 08
838	2 29 00
839	1 15 69
840	3 22 73
842	3 10 29
845	1 61 46
847	43 27
848	33 66
849	47 50
850	1 35 22
851	63 64
852	1 61 57
853	64 63
855	47 45
856	70 24
858	83 24
859	1 63 92
861	1 57 88
862	1 31 75
863	2 27 85
865	4 27 45
866	1 18 14

KGNr 10028 Irnfritz:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
868	3 97 23
869	4 17 18
873	96 96
874	95 04
875	4 02 10
876	2 26 51
877	1 47 86
878	94 23
881	2 77 02
882	2 03 39
889	3 22 54
890	1 66 11
891	1 47 77
892	3 03 31
893	4 30 59
894	1 90 29
895	1 75 30
896	2 06 21
899	1 11 37
900	4 19 16
901	2 17 47
902	97 64
906	21 55
907	84

KGNr 10066 Wappoltenreith:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1194	1 93
1195	3 02
1196	5 28
1197	13 25
1199	1 84
1200	2 95
Summe	139 29 00

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



ABB-Z-58/0060

**Zusammenlegungsverfahren Ludweishofen
Abschluss des Verfahrens**

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 7.4.2021 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Ludweishofen

Das Zusammenlegungsverfahren Ludweishofen (Marktgemeinde Pernegg und Stadtgemeinde Geras im Gerichtsbezirk Horn und Verwaltungsbezirk Horn) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Ludweishofen wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



ABB-Z-170/0043

**Zusammenlegungsverfahren Groß-Schweinbarth II
Abschluss des Verfahrens**

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 7.4.2021 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Groß-Schweinbarth II

Das Zusammenlegungsverfahren Groß-Schweinbarth II (Marktgemeinde Groß-Schweinbarth im Gerichtsbezirk Gänserndorf und Verwaltungsbezirk Gänserndorf) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Groß-Schweinbarth II wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/114-2021

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat April 2021** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nutzschweine für das 2. Vierteljahr 2021** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Schlachtschweine: | € 1,36 / kg |
| 2. Nutzschweine: | |
| a) Ferkel bis zu 10 Wochen | € 72,25 / St. |
| b) Nutzschweine 25 bis 50 kg | € 2,67 / kg |
| c) Nutzschweine 51 bis 89 kg | € 2,08 / kg |
| d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider | € 0,86 / kg |
| e) ungekörte Eber | € 0,76 / kg |

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Riedl

Veterinärdirektorin



Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Baulos L6278 Dorfmayr E, Regie/Material/Entsorgung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Baulos L6278 Dorfmayr E, Regie/Material/Entsorgung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Regieleistungen/Materiallieferungen und Entsorgungsarbeiten auf der L6278 von km 0,000 bis km 1,540 im Baulos „L6278 Dorfmayr E“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Seitenstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL- 10395/007-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

23.04.2021, 10:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2256> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ Betriebswirtschaftliche Beratung - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ Betriebswirtschaftliche Beratung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen in zwei Losen. Näheres siehe Teil A - Teilnahmebestimmungen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-A-10116/ 018-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

26.04.2021, 11:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2242> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: Räum- und/oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2021/22 NÖ STBA3, STM Wolkersdorf, BW7,72 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf,

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ - Antigen-Lollipop-Tests - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ - Antigen-Lollipop-Tests

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der ausschreibungsgegenständlichen ist die Lieferung von Antigen-Lollipop-Tests (Lutschtest) für das Land Niederösterreich.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-A-10116/019-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 06.04.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.04.2021, 15:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2251> abzurufen.

Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Räum- und/ oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2021/22 NÖ STBA3, STM Wolkersdorf, BW7,72

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2021/22 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Wolkersdorf, BW7,72 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3 Wolkersdorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Wolkersdorf, BW7,72 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3 Wolkersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-328/009-2021 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.04.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.04.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2260> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: Räum- und/ oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2021/22 NÖ STBA3 STM Poysdorf, BW1,102,203 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Räum- und/ oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2021/22 NÖ STBA3 STM Poysdorf, BW1,102,203

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2021/22 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Poysdorf, BW1,102,203 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3 Wolkersdorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Poysdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-292/005-2020 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.04.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.04.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2257> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Rahmenvereinbarung für energiewirtschaftliche Beratung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung für energiewirtschaftliche Beratung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rahmenvereinbarung für energiewirtschaftliche Beratung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-A-10141/ 002-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.05.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.05.2021, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2261> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Organisation und Betrieb von Impfzentren zur Verabreichung von Impfungen gegen COVID-19 in Niederösterreich - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Organisation und Betrieb von Impfzentren zur Verabreichung von Impfungen gegen COVID-19 in Niederösterreich

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: siehe Ausschreibungsunterlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GS4-SR-82/ 034-2021 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.05.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.05.2021, 14:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2258> abzurufen.

Bezeichnung: Erstellung eines Grobkonzepts für einen regionalen Mikro-ÖV im österreichischen Umland von Bratislava.

Auftraggeber:

NÖ.Regional.GmbH, Purkersdorfer Straße 8/1/4, 3100 St. Pölten.

Verfahrensart: **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich.**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Beschreibung: Erstellung eines Grobkonzepts für einen regionalen Mikro-ÖV im österreichischen Umland von Bratislava inklusive Analyse des Projektgebietes, Mobilisierung der infrage kommenden Gemeinden, Prozessbegleitung, Erarbeitung eines groben Betriebskonzepts und Prozessdokumentation.

Schlussstermin für Anfragen: 22.04.2021. Schlussstermin für den Eingang: **04.05.2021, 12:00 Uhr.**

Weitere Informationen zum Download: <https://www.noeregional.at/ausschreibung/>

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 500 Möbeltischlerarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 500 Möbeltischlerarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 500 Möbeltischlerarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: LFS Pyhra, Kyrnbergstraße 4, 3143 Heuberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-194/059-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

29.04.2021, 09:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2262> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Mauer LK BC, 500.000 Möbeltischlerarbeiten - Einbaumöbel - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 - 14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC, 500.000 Möbeltischlerarbeiten - Einbaumöbel

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Möbeltischlerarbeiten - Einbaumöbel

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/044-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.05.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

04.05.2021, 10:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2229> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: Herstellung einer Oberflächenbehandlung im Bereich der BA 8 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der

Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Herstellung einer Oberflächenbehandlung im Bereich der BA 8

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Herstellung einer Oberflächenbehandlung unter Verwendung des AG seitig beigestellten Reparaturzuges und Splitts im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 8 (Waidhofen/Thaya) im Jahr 2021

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

NÖ Straßenbauabteilung 8

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-557/020-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 22.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

22.04.2021, 08:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2252> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2009 Klosterneuburg Freiberigg-Käferkreuz OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2009 Klosterneuburg Freiberigg-Käferkreuz OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach den Einbautenverlegungen durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg im Jahr 2020 ist die bestehende bituminöse Deckschicht 3cm stark abzufräsen und das Fräsgut wegzuschaffen. Anschließend ist eine neue bituminöse Deckschicht AC11deck,70/100, A1,G2 3cm stark einzubauen. Die seitens der NÖ Straßenbauabteilung 2 beauftragte Bestimmung der Umweltverträglichkeit an der Asphaltprobe ergab hinsichtlich der untersuchten Parameter die Qualitätsklasse U-A. Die Arbeiten sind unter halbseitiger Sperre für den Verkehr mittels händischer Verkehrsregelung durchzuführen. Anmerkung zur Auspreisung des Leistungsverzeichnisses: POSITIONEN mit GLEICHLAUTENDER POSITIONENNUMMER sind unter OG01 bzw. OG02 mit IDENTEN / GLEICHEN EINHEITSPREISEN im Leistungsverzeichnis auszupreisen, da die Leistungserbringung für beide Auftraggeber in einem Arbeitsgang durchgeführt werden. Lediglich die Vergabe und Abrechnung erfolgt separat.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße L2009 bei km 7,120

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10227/002-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

23.04.2021, 08:30 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2250> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L7 Neusiedl Palterndorf BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf,

Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L7 Neusiedl Palterndorf BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer 13 cm AC-32binder Schicht und einer 3cm AC11deck Schicht

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L7 von km 6,740 bis 8,060

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10283/004-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2246> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L6204 Mayerleiten BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6204 Mayerleiten BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6204 von km 8,900 bis km 10,660 im Baulos „L6204 Mayerleiten BDS“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Seitenstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10394/005-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2254> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Baulos L6278 Dorfmayr E - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Baulos L6278 Dorfmayr E

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Stabilisierung und Heißmischgutarbeiten auf der L6278 von km 0,000 bis km 1,540 im Baulos „L6278 Dorfmayr E“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde St. Peter/Au

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10395/006-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2255> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L162 Gansbach Ost BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L162 Gansbach Ost BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „L162 Gansbach Ost BDS“ auf der Landesstraße L162 von km 16,000 bis km 16,640, Bauloslänge 640 m, Fahrbahnbreite rd. 6 m, Einbaufläche 3.900 m², im Gemeindegebiet Dunkelsteinerwald.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Dunkelsteinerwald, L162 von km 16,000 bis km 16,640

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10350/004-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.04.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2225> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L5303 Rieding BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L5303 Rieding BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Bauvorhaben L5303 Rieding BDS Straße: L5303 von km 1,310 bis km 2,180 Bauloslänge: 870m, Fahrbahnbreite: 5,00-5,40m, Einbaufläche: 4.500m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE Hürm, L5303, km 1,310 bis km 2,180

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10339/005-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.04.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2247> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L5024 Heiligenkreuz BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L5024 Heiligenkreuz BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „L5024 Heiligenkreuz BTS“ auf der Landesstraße L5024 von km 0,950 bis km 1,770, Bauloslänge 820 m, Fahrbahnbreite i.M. 5,40 m, Einbaufläche 5.000 m², im Gemeindegebiet Herzogenburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Herzogenburg, L5024 von km 0,950 bis km 1,770

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10334/005-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.04.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-nID=2236> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L111 Eitzendorf Noppendorf Ausbau TBL - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L111 Eitzendorf Noppendorf Ausbau TBL

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Bauvorhaben L111 Eitzendorf Noppendorf Ausbau TBL Straße: L111 von km 6,140 bis km 6,870 Straße: L5045 von km 0,000 bis km 0,500 Bauloslänge: 1.230m Fahrbahnbreite 6,00m, Einbaufläche: 7.600m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gde Obritzberg Rust und Wölbling, L111 von km 6,140 bis km 6,870, L5045 von km 0,000 bis km 0,500

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10333/006-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.04.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-nID=2243> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L105 Ruprechtshofen West OD - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L105 Ruprechtshofen West OD

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos L105 Ruprechtshofen West OD? auf der Landesstraße L105 von km 10,000 bis km 10,725 Bauloslänge 725 m, Fahrbahnbreite 6,0 m-6,70 m und Fläche 4700 m², im Gemeindegebiet Ruprechtshofen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Ruprechtshofen, L105 von km 10,000 bis km 10,725

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9878/006-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.04.2021, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-nID=2248> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L138 Hals Verbreiterung BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L138 Hals Verbreiterung BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten. Details siehe Baubeschreibung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gde. Muggendorf, L138 km 12,990-13,780

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10295/005-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-nID=2271> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: B212 Buchbachkurve BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B212 Buchbachkurve BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Sanierung der B212 - Querneigungsanpassung. Details siehe Baubeschreibung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

B212 km 19,600

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10302/003-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-ID=2253> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L138 Sand-leiten BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L138 Sandleiten BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten. Details siehe Baubeschreibung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Pottenstein, L138 km 8,200

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10304/003-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-ID=2270> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Baulos L6112 Hochkogel - HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Baulos L6112 Hochkogel - HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6112 von km 4,300 bis km 5,880 im Baulos „L6112 Hochkogel“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Euratsfeld

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9919/008-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-ID=2272> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8156 Schönfeld OD HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der

Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8156 Schönfeld OD HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8156 Schönfeld OD, km 7,650 - km 8,370, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8156, km 7,650 - km 8,370

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10480/004-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.05.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.05.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-ID=2259> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8189 Bahnstraße Litschau OD HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8189 Bahnstraße Litschau OD HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8189 Bahnstraße Litschau ODL8189, km 0,000 - km 0,446, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8189, km 0,000 - km 0,446

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10473/004-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.05.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.05.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?an-ID=2273> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: STÜM Horn 2021, B34.M019L, B34, km 30,910 - km 31,057 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STÜM Horn 2021, B34.M019L, B34, km 30,910 - km 31,057

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: B34.M019L, STÜM Horn 2021B34, km 30,910 - km 31,057, Randleistenverbreiterung und Geländeerneuerung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B34, km 30,910 - km 31,057

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10192/005-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.05.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.05.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2269> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B27.13 Fischkalterbach bei Schwarzau im Gebirge, B27.10 Schwarzau bei Schwarzau im Gebirge - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B27.13 Fischkalterbach bei Schwarzau im Gebirge, B27.10 Schwarzau bei Schwarzau im Gebirge

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der B27.13, Brücke über den Fischkalterbach bei Schwarzau im Gebirge sowie Instandsetzung der B27.10, Brücke über die Schwarzau bei Schwarzau im Gebirge

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B27 bei km 15,242 (B27.13) sowie km 11,696 (B27.10)

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2385/002-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.04.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.04.2021, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2245> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-13/003-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Universitätsklinikum Krems** gelangt ab **1. Oktober 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

Leiterin bzw. Leiter der Anstaltsapotheke

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden

Die Apotheke des Universitätsklinikums Krems versorgt die Abteilungen des Klinikums bedarfsgerecht und kosteneffizient mit Arzneimitteln, Spezialverbandstoffen und Nahrungsmitteln. Beschaffung und Logistik der Arzneimittel, fachlich kompetente pharmazeutische Beratung und Information der klinischen Abteilungen über Arzneimittel sowie individuelle Herstellung verschiedener magistraler Rezepturen sind die Eckpfeiler des Leistungsspektrums der Anstaltsapotheke. Einen essentiellen Schwerpunkt stellt die zentrale Zytostatikaufbereitung

dar. Klinische Pharmazie ist im Klinikum bereits etabliert und die fortlaufende Ausweitung ist geplant. Konsiliarisch werden das UK Tulln sowie das LK Klosterneuburg mitbetreut.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für pharmazeutische Fachkräfte in öffentlichen Apotheken und Anstaltsapotheken Österreichs.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Onlineformular unter <http://noe.gv.at/healthjobs>.

Für rein fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Krems, Herr Assoc. Prof. Dr. H. Jünger, unter der Telefonnummer +43(0)02732/9004-11110 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-17/002-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf** gelangt ab **1. Jänner 2022** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Das Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf gewährleistet die medizinische Grundversorgung der BewohnerInnen des Bezirks Mistelbach und des Bezirks Gänserndorf und erfüllt zusätzlich die Funktion des regionalen Schwerpunktkrankenhauses des Weinviertels. Die Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Landesklinikums Mistelbach führt jährlich ca. 12.000 Anästhesien bei Akut- und ElektivpatientInnen der Fächer Allgemein- und Gefäßchirurgie, Augenheilkunde, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin (Endoskopie), Orthopädie, Radiologie (Anästhesien bei bildgebenden Verfahren und im Rahmen der interventionellen Radiologie), Unfallchirurgie und Urologie durch, ca. 30% davon in Regionalanästhesie. Ein postoperativer Aufwachraum mit 10 Betten (24/7) sowie eine Intensivstation mit insgesamt 10 Betten (ICU Kat. III - 8 Betten, IMCU Kat. I – 2 Betten) werden vom Team der Abteilung betreut. Die präoperative Vorbereitung der PatientInnen erfolgt zum überwiegenden Teil in der Anästhesieambulanz. Der Notarztwagen Mistelbach wird ausschließlich von MitarbeiterInnen der Anästhesieabteilung besetzt. In der Schmerzambulanz der Abteilung werden pro Jahr etwa 500 PatientInnen mit problematischen chronischen Schmerzen mit konservativen und invasiven Verfahren behandelt.

Im Medizinischen Zentrum Gänserndorf werden die für tagesklinische Eingriffe notwendigen Anästhesien durchgeführt und es wird auch dort eine Anästhesieambulanz und eine Schmerzambulanz für im Bezirk Gänserndorf wohnhafte PatientInnen betrieben.

Gesucht wird eine motivierte Führungskraft, die in der Lage ist, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen und sowohl mit den übrigen Abteilungen des Klinikums als auch mit den anderen Landeskliniken in der Region und überregional zu kooperieren. In der Organisation der Abteilung ist

zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls in Einzelfällen fachärztliche Unterstützungen in benachbarten Pflege- und Betreuungszentren zu erbringen sind. Die Mitarbeit an landesweiten, standortübergreifenden Ausbildungs- und Rotationskonzepten zur Facharzttausbildung und Ausbildung der Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin wird erwartet. Das Aufgabengebiet umfasst auch die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Klinischen Abteilung, die Mitarbeiterführung im Sinne der Leitlinien unseres Klinikums sowie die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Sie bzw. er ist für die unterstellten Personen vorgesetzte Person im Sinne der dienstrechtlichen Organisationsvorschriften des Rechtsträgers des Landesklinikums.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **26. April 2021** per externem Speichermedium an die NÖ Landesgesundheitsagentur; NÖ LGA - Personalservice GmbH, Betreff „LK Mistelbach-Gänserndorf - Primarärztin bzw. Primararzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin“, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für rein fachliche betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landesklinikums Mistelbach-Gänserndorf, Herr Dr. Christian Cebulla, unter der Telefonnummer +43(0)2572/9004-11000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-17/001-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **mit sofortiger Wirkung** eine/n

Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 77.655,20, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. April 2021** per Onlineformular unter <http://noe.gv.at/healthjobs>. Weitere Informationen finden Sie unter: www.noe.gv.at/healthjobs.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführung, Frau Mag.a Katja Sacher, BSc, unter der Telefonnummer +43(0) 676 / 858 70 38400 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at □

LGA-PSG-D-54/001-2021

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Perchtoldsdorf** suchen wir **mit sofortiger Wirkung** eine/n **Direktor/in**

Sie leiten in hoher Eigenverantwortung eine Einrichtung mit insgesamt 72 Betten verteilt auf 3 Wohnbereiche mit den Pflegeformen Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege.

Für diese Position suchen wir eine aufgeschlossene, durchsetzungsstarke und lösungsorientierte Führungspersönlichkeit, die unter ihrer Gesamtverantwortung sowohl eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherstellt als auch den Rahmen für eine bestmögliche Pflege und Betreuung schafft. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit allen in einem Pflege- und Betreuungszentrum tätigen Berufsgruppen sowie allen weiteren Nahtstellen und Stakeholdern.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 43.747,- abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **30. April 2021** per Online-Formular unter www.noe.gv.at/healthjobs.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer der Gesundheit Thermenregion GmbH, Herr Mag.(FH) Ludwig Gold unter der Tel.-Nr.: +43(0) 676 / 858 703 8500 gerne zur Verfügung.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at □

LGA-PSG-D-23/002-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Universitätsklinikum Tulln** suchen wir ab **1. Jänner 2022** eine/n

Primarärztin bzw. Primararzt für Kinder- und Jugendheilkunde

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **5. Mai 2021** per externem Speichermedium.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Tulln, Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Peter Lechner, MAS, unter der Telefonnummer +43(0)2272/9004-27000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Nach der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist derzeit in Niederösterreich ganztägig das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs neben anderem nur zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen Wegen zulässig.

Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für den Zeitraum bis zum **30. April 2021** können leider nicht online gebucht werden.

Termine vereinbaren Sie bitte

- per E-Mail unter buergerbuero.landhaus@noel.gv.at
- telefonisch via 02742 / 9005 - 12526

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch auf die Einhaltung der Mindestabstände sowie auf das verpflichtende Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil (oder einer äquivalenten bzw. einem höheren Standard entsprechenden Maske) und haben Sie Verständnis, dass Besucher nur einzeln eingelassen werden.

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1